

Weitere Gegenstände sind zur Registrande nicht eingegangen. Für die heutige Sitzung habe ich wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen den Herrn Abg. von Wagner, desgleichen den Herrn Abg. Dr. Schaffrath geschäftlicher Behinderung betreffend, ebenso den Herrn Abg. Ludwig aus gleichen Gründen. Wir gehen zur Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Bericht B b der Finanzdeputation (Abth. A), die Positionen 25 und 26 des Einnahmebudgets für die Jahre 1876/77 betreffend.“

(Königl. Decret Nr. 2, j. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. S. 5.

Bericht B b d. Finanzdeput. (A), j. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 2. Bd. S. 397 ff.)

Es befindet sich, wenn ich die Debatte über Pos. 25, „Zölle und Verbrauchssteuern“ ihrem ganzen Inhalte nach eröffne, das Resultat Seite 429 des Berichts, wonach die Einnahme und Ausgabe und der Ueberschuß zusammengestellt sind. Es steht jedem der Herren Abgeordneten frei, besondere Abstimmungen über den einen oder den anderen Punkt, über die eine oder die andere Position zu verlangen. In soweit dies aber nicht geschieht, werde ich die Hauptfrage im Einverständnis mit dem Herrn Referenten zugleich auf die Zusammenstellung Seite 429 richten.

Die Debatte ist eröffnet über Pos. 25. Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Infolge Dessen schreite ich zur Abstimmung und ich frage die Kammer:

„Will sie nach dem Vorschlage der Deputation Seite 429 des Berichts die Einnahme genehmigen mit 5,144,490 Mark?“

Einstimmig.

Ferner:

„Genehmigt die Kammer ebenso die Ausgabe in Höhe von 2,818,710 Mark?“

Einstimmig.

Hiernach hat zugleich die Kammer den Ueberschuß in Höhe von 2,325,780 Mark genehmigt.

Wir gehen zur Pos. 26, „Stempelsteuer“. Auch hier befindet sich die Zusammenstellung auf Seite 431.

Der Herr Staatsminister!

Staatsminister Freiherr von Friesen: Ich wollte mir zu dieser Position eine kurze Bemerkung erlauben. Der hohen Kammer ist bekannt, daß zugleich mit dem Budget auch der Entwurf eines Gesetzes über die Stempelsteuer der Kammer vorgelegt worden ist. In dieser Beziehung bestehen aber noch einige Differenzen mit der geehrten

Kammer, die möglicherweise auf die Ziffer des Einnahmebudgets Einfluß haben könnten. Die Regierung hat ihre Vorlage so bemessen, daß nach ihrer Auffassung durch das neue Stempelgesetz an den Einnahmen nichts geändert wird. Ich wollte mir daher die Bemerkung erlauben, daß es wohl selbstverständlich ist, daß, wenn infolge des neuen Gesetzes eine Aenderung der Einnahme bei dieser Position nöthig werden sollte, dies durch den gegenwärtigen Beschluß nicht ausgeschlossen wird.

Referent Kirbach: Ich glaube, die Deputation ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß unter allen Umständen das neue Stempelgesetz erst mit der nächsten Finanzperiode in Wirksamkeit treten wird.

Staatsminister Freiherr von Friesen: Das war nicht die Absicht der Regierung; indessen wird diese Verschiedenheit der Ansichten bei dem Stempelgesetz selbst zum Austrag kommen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand sonst das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will sie Pos. 26 mit 1,629,630 Mark in der Einnahme genehmigen?“

Einstimmig.

Weiter: „diese Pos. mit 47,630 Mark in der Ausgabe genehmigen?“

Einstimmig.

Damit ist zugleich ausgesprochen, daß der Ueberschuß in Höhe von 1,582,000 Mark genehmigt ist.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Hauptvorberathung über den Antrag der Abgg. Krause und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend*).

Wie bereits in der letzten Sitzung von mir bemerkt, ist als Referent bestellt Herr Secretär Dr. Gensel, als Correferent der Herr Abg. Leutritz. — Der Herr Referent!

Referent Dr. Gensel: Meine Herren! Indem ich mich anschicke, über den vorliegenden Antrag der Herren Krause und Genossen, die Aufhebung des Gesetzes über die Theilbarkeit des Grundeigenthums vom 30. November 1843 betreffend, zu referiren, befinde ich mich insofern in einer besonders glücklichen Lage, als ich einer von den wenigen Abgeordneten bin, welche an den vielfachen Debatten, die über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, bisher nicht Theil genommen haben. Ich komme also we-

*) M. II. R. S. 241 f. u. 554 ff.